

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe

und der Gemeinden Fischen i.Allgäu / Ofterschwang / Bolsterlang /

Obermaiselstein / Balderschwang

und des Schulverbandes Fischen i.Allgäu - Ofterschwang



Nr. 15/2026

vom 07. Juli 2026

Inhalt

Haushaltssatzung der Gemeinde Balderschwang Landkreis Oberallgäu

für das Haushaltsjahr 2026.....2

**Haushaltssatzung der Gemeinde Balderschwang
Landkreis Oberallgäu**

für das Haushaltsjahr 2026

**Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die
Gemeinde Balderschwang folgende Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt ab im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.420.150 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.441.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 300.000 €
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe
von Euro 300.000 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Balderschwang, 06.07.2026
GEMEINDE BALDERSCHWANG

gez. Konrad Kienle
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2026 mit allen Anlagen liegt für die Dauer der Gültigkeit in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe, Weiler 16, 87538 Fischen i. Allgäu während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Fischen i.Allgäu, den 07.07.2026

gez.

Rolf Walter
Gemeinschaftsvorsitzender